

06.05.2021
Drucksache 087/21

Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	07.06.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	21.06.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Allgemeine Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden, von den Beschäftigten der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 – 6 in den Aufsichtsrat der WVG.
- Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin bzw. eines bestellten Arbeitnehmervertreterers aus dem Aufsichtsrat der WVG bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 – 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
- Der Geschäftsführer der WVG wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Sachbericht

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der WVG endet gem. § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der WVG vom 21.11.2017 u. a. mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die letzte Wahlperiode endete am 31.10.2020. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sechs Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108 a GO NRW in den Aufsichtsrat der WVG zu entsenden.

Die Beschäftigten der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH haben am 13.04.2021 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Da dieses Quorum allein schon von den an der WVG durch die Verkehrsunternehmen RVM, RLG, VKU und WLE beteiligten sieben Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Unna, Soest und Hochsauerlandkreis erreicht wird, soll auf die Beteiligung der darüber hinaus mittelbar an der WVG beteiligten Städte/Gemeinden verzichtet werden.

Anlage

Vorschlagsliste Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter WVG